

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 26. MÄRZ

2021

Inhalt:

Seite	Seite
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz.	445
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz	446
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Niendorf	447
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	447
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	448
Ungültigkeitserklärung dreier Waffenbesitzkarten	449
Verlängerung der Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz	449
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Wärme Hamburg GmbH.	449
Änderung von Wochenmärkten	449
Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Am Hasenkamp –	450
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg –	450
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg, WN 7763 von Poppenbütteler Weg bis Vogtskamp –	450
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Stieg –	451
Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Püttenhorst).	451
Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) berechtigten Personen	451
Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Altenwerder Damm“	451
Widmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“	451

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz

Vom 26. März 2021

Ergänzend zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz vom 20. Mai 2019 (Amtl. Anz. S. 778 ff.) und 7. Februar 2020 (Amtl. Anz. S. 210) können die zuwendungsberechtigten Träger auf Grundlage der Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ einen weiteren Zuschuss beantragen. Soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die Regularien der oben genannten Richtlinie.

1. **Zweck**

Die Investitionen des DigitalPakts Schule in digitale kommunale Bildungsinfrastruktur ermöglichen deutschlandweit eine deutliche Stärkung der Grundlagen für digital gestütztes Lehren und Lernen. Die Schulschließungen bzw. der eingeschränkte Schulbetrieb infolge der COVID-19-Pandemie haben Schulen und Schulträger vor enorme Herausforderungen gestellt und werden die Akteure auch im Verlauf der Pandemie weiterhin fordern. Zugleich wurde deutlich, welche zusätzlichen Anforderungen an die digitalen Bildungsinfrastrukturen mit der Administration von Lehr-Lern-Infrastrukturen entstehen. Vor diesem Hintergrund wird der Auf- und Ausbau digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen durch die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration unterstützt.

Die Mittel können für bereits begonnene und nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft vom 20. Mai 2019 geförderte Projekte zusätzlich eingesetzt werden.

Eine Doppelförderung ist unzulässig. Der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger (siehe Nummer 3) kann nicht durch andere Fördermittel ersetzt werden. Die nach dieser Richtlinie gewährten Fördermittel dürfen nicht zur Kofinanzierung von anderen, z.B. aus EU-Mitteln finanzierten Förderprogrammen herangezogen werden.

2. Gegenstand der Förderung

Die Finanzhilfen dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule, sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden.

2.1 Personalkosten für Administrations- und Supportstrukturen

Förderfähig sind befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zuwendungsrichtlinien zu Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.

2.2 Qualifikation und Weiterbildung von angestellten IT-Administratoren

Förderfähig sind pauschalisierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10 000,- Euro einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuende Schule oder die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

3. Höhe der Zuwendung

Der je Schulträger beantragbare Höchstzuschuss errechnet sich auf Basis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Stichtag der Schuljahreserhebung 2020 multipliziert mit einem Festbetrag je Schülerin und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler im Dualen System wird ein Festbetrag von 29,- Euro gewährt. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beträgt der Festbetrag 52,- Euro.

Zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist vom Zuwendungsempfänger ein Eigenanteil in Höhe von zehn vom Hundert des Höchstzuschusses zu erbringen.

4. Verfahren

4.1 Antrag und Förderzeitraum

Anträge können durch die Schulträger bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – V38-6 – gestellt werden.

Förderfähig sind nur befristete Ausgaben nach Maßgabe von Nummer 2, die zwischen dem 3. Juni 2020 und vor dem Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule getätigt wurden.

4.2 Bewilligung

Die Zuwendung wird jeweils für eine Maßnahme gewährt. Der Zuwendungsbetrag je Schulträger darf den Höchstzuschuss nach Nummer 3 nicht überschreiten. Eine Bewilligung von Zuwendungsmitteln erfolgt nur, wenn die fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

4.3 Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Bedingungen nach Nummer 2 erfüllt sind.

4.4 Nachweis der Verwendung

4.4.1 Abschließender Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Gesamtausgaben den ausbezahlten Zuschüssen gegenüberzustellen und zu dokumentieren. Im Sachbericht ist darzulegen, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde und zu veranschaulichen, ob und wodurch die Ziele erreicht wurden.

4.4.2 Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, vor Ort die Bücher und Unterlagen des Trägers, soweit diese das geförderte Projekt betreffen, einzusehen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 26. März 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 445

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz

Vom 26. März 2021

Ergänzend zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz vom 20. Mai 2019 (Amtl. Anz. S. 778 ff.) und 7. Februar 2020 (Amtl. Anz. S. 210) können die zuwendungsberechtigten Träger auf Grundlage der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ einen weiteren Zuschuss beantragen. Soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die Regularien der oben genannten Richtlinie.

1. Zuwendungszweck

Die Schulen stehen angesichts der COVID-19-Pandemie ganz besonders im Hinblick auf die Digitalisierung und ihrer Angebote vor großen Herausforderungen. Der Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte soll weiter intensiviert werden.

Angestrebt wird dabei insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Einsatzes schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte. Hiermit soll ermöglicht werden, mobile Endgeräte als Teil der im Rahmen des DigitalPakts geförderten, schulischen Infrastruktur flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu

nutzen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet.

Doppelförderungen sind unzulässig. Die Eigenmittel dürfen nicht aus anderen Fördermitteln, z. B. EU-Mitteln, finanziert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Zweck der Finanzhilfen im Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, angesichts der pandemiebedingten Ausnahmesituation die Förderung zum DigitalPakt Schule sowie der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zu ergänzen. Die Finanzhilfen sollen Schulen ermöglichen, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung zu stellen.

2.1 Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte

Förderfähig sind die Aufwendungen für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die Zuwendungsempfänger stellen dabei sicher, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden.

Für effiziente Vergabe- und Beschaffungsprozesse sind Standardkonfigurationen in Erwägung zu ziehen. Zur Realisierung von Kostenvorteilen können Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

Ein Einsatz der Zuwendungen für Wartung und Betrieb der schulgebundenen mobilen Endgeräte ist ausgeschlossen.

3. Höhe der Zuwendung

Der je Schulträger beantragbare Höchstzuschuss errechnet sich auf Basis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Stichtag der Schuljahreserhebung 2020 multipliziert mit einem Festbetrag je Schülerin und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler im Dualen System wird ein Festbetrag von 29,- Euro gewährt. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beträgt der Festbetrag 52,- Euro.

Zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist vom Zuwendungsempfänger ein Eigenanteil in Höhe von zehn vom Hundert des Höchstzuschusses zu erbringen.

4. Verfahren

4.1 Antrag und Förderzeitraum

Anträge können durch die Schulträger bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – V38-6 – gestellt werden.

Förderfähig sind nur Ausgaben nach Maßgabe von Nummer 2, die zwischen dem 3. Juni 2020 und vor dem Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule getätigt wurden.

Eine vollständige Verausgabung der Mittel ist bis 31. Dezember 2021 anzustreben.

4.2 Bewilligung

Die Zuwendung wird jeweils für eine Maßnahme gewährt. Der Zuwendungsbetrag je Schulträger darf den Höchstzuschuss nach Nummer 3 nicht überschreiten. Eine Bewilligung von Zuwendungsmitteln erfolgt nur, wenn die fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

4.3 Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Bedingungen nach Nummer 2 erfüllt sind.

4.4 Nachweis der Verwendung

4.4.1 Abschließender Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Gesamtausgaben den ausbezahlten Zuschüssen gegenüberzustellen und zu dokumentieren. Im Sachbericht ist darzulegen, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde und zu veranschaulichen, ob und wodurch die Ziele erreicht wurden.

4.4.2 Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, vor Ort die Bücher und Unterlagen des Trägers, soweit diese das geförderte Projekt betreffen, einzusehen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 26. März 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 446

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Niendorf

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Jägerdamm von Ebersteinweg einschließlich bis Flurstücke 1817/1815 ausschließlich
---	---

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 26. März 2021

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 447

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Shell Deutschland Oil GmbH hat bei der Landesisenbahnaufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg eine Plangenehmigung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zum Rückbau von Gleisanlagen innerhalb ihres Betriebsgeländes Tanklager Hamburg-Harburg, Kattwykdamm 5, 21107 Hamburg, beantragt. Der Umfang der bean-

tragen Rückbaumaßnahme umfasst 3800 m Gleise und neun Weichen. Die Rückbaufläche beträgt 12 500 m².

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die Maßnahme wird in einem räumlich eng begrenzten Bereich innerhalb des Betriebsgeländes der Antragstellerin durchgeführt, welches sich in einem Industriegebiet befindet. Die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit werden durch den Gleisrückbau nicht beeinträchtigt. Infolge der vorhandenen Nutzungssituation in dem anthropogen überformten Gebiet (Raffinerie, Tanklager) sind Tiere, Pflanzen und eine biologische Vielfalt in dem von der Maßnahme betroffenen Bereich nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in unmittelbarer Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann ausgeschlossen werden, da der Umfang und Zeitraum der Baumaßnahme gering sind. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden, eine Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern ist ebenfalls nicht zu befürchten.

Aus den vorgenannten Gründen kann das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen Plangenehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 18. März 2021

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Amt Verkehr –
Landeseisenbahnaufsicht**

Amtl. Anz. S. 447

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Ersatzneubau der Reiherstiegsschleuse beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand:

- Die Verfüllung der westlichen Schleusenkommer (Umwandlung einer Wasserfläche zur Landfläche) mit einer Länge von etwa 110 m und 18 m Breite,
- den Ersatzneubau der östlichen Schleusenkommer (veränderte Abmessungen und Einbau einer Betonsohle in die Schleusenkommer) mit einer Länge von etwa 116 m und 15 m Breite, sowie
- die Umgestaltung der Vorhafenbereiche.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, da trotz verbleibender Überschreitungen der nach AVV Baulärm einschlägigen Immissionsrichtwerte, der durch das Vorhaben verursachte Baulärm in Form von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein unumgänglich notwendiges Maß reduziert werden kann. Es werden entsprechend dem Stand der Lärminderungstechnik lärmarme Baugeräte verwendet und soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar lärmarme Verfahren eingesetzt (Neubau der Schleusenkommer mit Vibrationsramme). Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen entsprechen denjenigen im Bestand.

Auch sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden und Fläche auszuschließen. Anlagebedingt führt das Vorhaben zu einer Neuversiegelung von etwa 3204 m² Fläche, die maßgeblich auf die Herstellung der Unterwasserbetonsohle in der Ostkommer der Schleuse zurückzuführen ist. Baubedingt werden temporär etwa 3040 m² Fläche versiegelt. Die kleinräumigen Inanspruchnahmen erfolgen auf stark anthropogen überprägten Flächen. Bodenverunreinigungen werden zudem durch einen fachgerechten Baustellenbetrieb vermieden.

Trotz Verfüllung der Westkommer der Schleuse und damit einhergehend einem Rückgang von etwa 1743 m² Gewässerfläche, führt das Vorhaben ebenso wenig zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser. Der Verlust ist kleinräumig und mit Blick auf Qualität und Funktionalität des ohnehin stark beeinträchtigten und anthropogen überformten Gewässers nur unerheblich. Zudem wird durch einen fachgerechten Baustellenbetrieb sichergestellt, dass es nicht zu einem Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächengewässer und Grundwasser kommt.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Für wandernde Arten wie Fische, Neunaugen, Biber und Fischotter besteht auch bauzeitlich weiterhin die Möglichkeit, die Norder- und Süderelbe zu passieren, so dass diese Arten nicht in ihrem Migrationsverhalten gehindert werden. Durch den Einsatz einer Vibrationsramme (sofern es die Baugrundverhältnisse zulassen) können Geräuschimmissionen wesentlich reduziert werden. Bei den im Vorhabengebiet vorzufindenden Heuschrecken-, Tagfalter- und (potentiellen) Amphibienarten handelt es sich um mobile Arten, die während der Bauarbeiten die Störungszone meiden. Zudem liegen in der unmittelbaren Umgebung zum Vorhabengebiet Retentionshabitate vor. Eine Gefährdung bezüglich der Lokalpopulation der Najaden kann durch ein Abfischen und Umsiedeln der einzelnen Individuen vermieden werden. Um eine potentielle Gefährdung des Nachtkerzenschwärmers auszuschließen, erfolgt die für die Baustelleneinrichtung erforderliche Mahd zudem zwischen September bis Ende April. Zum Schutz der europäischen Vogelarten sind neben Bauzeitenregelungen überdies Vergrämnungsmaßnahmen an Dalben, das Anbringen von Nistkästen sowie der Schutz nicht

betroffener Gehölzstrukturen vorgesehen. Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen erfolgen nur kleinräumige Entnahmen von Pioniergehölzen (vier Weiden, zwei Birken), die in Anbetracht der weiteren Biotopausstattung der angrenzenden Ufersäume unerheblich sind. Eine Gefährdung der Mauerraute kann dadurch vermieden werden, dass Teile der Mauerwerke der südlichen Schleusenhäupter mitsamt möglichst umfangreicher Artbestände abgetragen und umgesiedelt werden. Auch die mit der Baumaßnahme verbundenen temporären Eingriffe in die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope des Typs halbruderale Gras- und Staudenflure trockener Standorte (AKT) und Flusswatt (FWO) sind nur unerheblich nachteilig. Die halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte erfüllt nur noch zu 20% die Kriterien zum Schutz nach § 30 BNatSchG und ist somit in ihrer Wertigkeit bereits stark eingeschränkt. Zudem nehmen beide Biotope nur einen Teilbereich von weiträumigeren Biotopkomplexen ein, so dass die biologische Vielfalt innerhalb der Biotopkomplexe erhalten bleibt.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft sind durch die Umsetzung des Vorhabens nicht gegeben, da durch die Umstrukturierung der Reiherstiegsschleuse und Hohe-Schaar-Straße dieselben Funktionen erhalten bleiben und die visuellen Beeinträchtigungen durch die Baustelleneinrichtung nur von kurzer Dauer sind.

Ferner sind auch erheblich nachteilige Umwelteinwirkungen im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben auszuschließen. Durch die Planungen zum Bau der A26 im Abschnitt 6c (VKE 7053) werden weitere Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet beansprucht, die u. a. auch Teilbereiche des nordwestlich an das Vorhabengebiet angrenzenden Birken- und Espen-Pionierwaldes betreffen. Trotz der Umsetzung beider Bauvorhaben bestehen sowohl im unmittelbaren als auch im mittelbaren Umfeld jedoch weiterhin ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Bildung von Niststandorten für gehölzbewohnende Vogelarten. Zudem nimmt der Verlust von Biotopstrukturen im direkten Vorhabengebiet nur geringfügig zu.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. März 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 448

Ungültigkeitserklärung dreier Waffenbesitzkarten

Die durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilten Waffenbesitzkarten mit den Dokumentennummern 50/3/73, 50/4/37 und 15/85 des Herrn Klaus Pfau, geboren am 15. Februar 1939 in Mölln, wohnhaft Bindelweg 9, 22459 Hamburg, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 4. März 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 449

Verlängerung der Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz

Die im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, Nr. 108 am 18. Dezember 2020 auf Seite 2557 zuletzt veröffentlichte Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz wird um drei Monate verlängert. Hingewiesen wird auf die Textänderungen unter Punkt 8 und Anlage 3.

„8. Inkrafttreten und Befristung

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 30. Juni 2021 befristet. Zum Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die bisher gültige Richtlinie vom 1. November 2009 außer Kraft.“

Anlage 3 vorletzter Absatz:

„Die Voraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Förderung sind in der Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz, in dem Antragsformular auf eine Förderung sowie in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBest-P) enthalten. Alle Angaben dazu sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Absatz 9 StGB.“

Hamburg, den 12. März 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 449

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren Firma Wärme Hamburg GmbH

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16
Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV) – Absage des
Erörterungstermins für das Genehmigungsverfahren
der Firma Wärme Hamburg GmbH –**

Die Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, hat am 25. Juni 2020, vervollständigt am 9. Dezember 2020, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt (MW) oder mehr, auf dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nummer, 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstücke 3337 und 5474, beantragt.

Der für Dienstag, den 4. Mai 2021 geplante Erörterungstermin wird abgesagt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Hamburg, den 12. März 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 449

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403, 1406), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 1. April 2021, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsrokrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysantherstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Wochenmarkt Horn, Meurerweg, fällt aus.

2.

Am Freitag, dem 2. April 2021 (Karfreitag), und Montag, dem 5. April 2021 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Freitag, dem 30. April 2021, findet neben den bereits festgesetzten folgender Wochenmarkt statt:

Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
---------------------------------------	-------------------------

4.

Am Sonnabend, dem 1. Mai 2021 (Maifeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 13. Mai 2021 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 24. Mai 2021 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 15. März 2021

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 449

Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Am Hasenkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurde die im

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche (Flurstück 5098) in der Straße Am Hasenkamp mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 28. Oktober 2020 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 97 vom 10. November 2020) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits am 18. August 1980 gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 28. Oktober 2020 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 17. März 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 450

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Blomeweg (Flurstück 4599 [145 m²]), vor Haus Nummer 18 liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 450

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg, WN 7763 von Poppenbütteler Weg bis Vogtskamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene unbenannte Verbindungsweg, WN 7763 (Flurstück 1733 [2474 m²]), von Poppenbütteler Weg bis Vogtskamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 450

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Stieg –

Die Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen vom 17. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 101 vom 28. Dezember 2012 S. 2506, ist dahingehend zu berichtigen, dass nach der Flurstücksnummer 662 das Wort teilweise zu streichen ist.

Der Lageplan wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 12. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 451

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Püttenhorst)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Püttenhorst (Flurstück 921 teilweise, Gemarkung Billwerder, etwa 6620 m², und Flurstück 1800, Gemarkung Billwerder, 1571 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 15. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 451

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 94 vom 30. Oktober 2020 S. 2227 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

1. Herr Dr. Christoph Czekalla wird ab dem 1. Juli 2021 nicht mehr als Prokurist der Hamburger Stadtentwässerung tätig sein. Das Verzeichnis der zur Abgabe von

Verpflichtungserklärungen für die HSE ist daher wie folgt zu ändern:

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Frau Nathalie Leroy und Herrn Ingo Hannemann –
oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem der Prokuristen

– Herren Dr. Johannes Brunner,
Carsten Pohl und Helmut Pusch –

oder von zwei der Prokuristen gemeinsam abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen unterzeichnet sind.

2. Ab dem 1. April 2021 wird Frau Ursula Stiller für Arbeitsverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung), neben den am 30. Oktober 2020 veröffentlichten Personen, zeichnungsbefugt sein.
3. Neben den am 30. Oktober 2020 unter Ziffer 8 veröffentlichten Personen erhält auch Frau Ursula Stiller ab dem 1. April 2021 die Ermächtigung zur Vertretung vor Arbeitsgerichten und Verwaltungsgerichten.

Im Übrigen gelten die am 30. Oktober 2020 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 9. März 2021

Hamburger Stadtentwässerung

– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 451

Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Altenwerder Damm“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 74 m² große Teilfläche der Straße „Altenwerder Damm“ (Teilfläche des Flurstücks 1456) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 15. März 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 451

Widmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 236 m² großen Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“ (Teilflächen der Flurstücke 1456 und 1459) mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. März 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 451

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Nationale Bekanntmachung:

Open-House-Verfahren „Testzentren für Bürgertestungen in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) – beauftragt durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Sozialbehörde – Öffentlicher Gesundheitsdienst
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
E-Mail:

oeffentlichergesundheitsdienst@soziales.hamburg.de

2. Verfahrensart:

Open-House-Verfahren

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Einreichung der Zulassungsanträge erfolgt elektronisch.

4. Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Es sollen Testmöglichkeiten für jede Bürgerin und jeden Bürger in der Nähe seines Wohnorts geschaffen werden. Die Testzentren werden zu den Bedingungen des Bundes vom ÖGD beauftragt.

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen kein Honorar von der Stadt Hamburg, da die Durchführung der Antigenschnelltests im Rahmen der Testverordnung mit der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) abgerechnet wird. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, sich mit der KV in Verbindung zu setzen und die Abrechnungsmodalitäten zu klären. Er wird im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens vorab von der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Testungen als beauftragter Dritter beauftragt. Die Teststandorte sollen Antigen-Tests durchführen und die Möglichkeit zur Probenentnahme für die PCR-Testung anbieten.

Die Bewerbungsphase zum Open House Verfahren beginnt mit Bekanntgabe des Zulassungsverfahrens und endet am 30.09.2021. In diesem Zeitraum können Bieter von der Auftraggeberin nach Maßgabe dieses Zulassungsverfahrens beauftragt werden.

5. Vertragslaufzeit:

1. April 2021 bis 30. September 2021 mit Verlängerungsoption

6. Elektronische Adresse, unter der die Unterlagen abgerufen werden können:

<https://www.hamburg.de/corona-kontakt/14967362/openhouse-corona/>

7. Teilnahmefrist

Bewerbungsphase zum Open-House-Verfahren beginnt mit Bekanntgabe des Zulassungsverfahrens und endet zunächst am 30.09.2021.

Hamburg, den 19. März 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0103**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundespolizei Hamburg,
Wilsonstraße 49-53b, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Bundespolizei Hamburg Jenfeld: Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung erhalten drei Dienstgebäude eine WDVS Verkleidung an der Fassade. Diese Ausschreibung umfasst die Demontage, Lieferung und Verlegung von Anlagenteilen der äußeren Blitzschutzanlage, die Erweiterung des inneren Blitzschutzes im Bereich der Niederspannungsgebäudeeinspeisung sowie die Demontage und Wiedermontage von elektrotechnischen Komponenten, wie Kameras, SAT-Antennen, Leuchten und Außenfühler.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 17. Mai 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Juni 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442703526>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. April 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Mai 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin
13. April 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

368

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21A0115 Malerarbeiten**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

DOK, Holstenhofweg 85, 22043 HH

f) Art und Umfang der Leistung

ca. 2.000 m² Malerarbeiten an Wand- und Deckenflächen auf GK-Konstruktionen und geputzten Wänden einschl. aller Nebenarbeiten

Kleinstmengen Bodenbeschichtungen aus Epoxidharz
Sanierungsanstrich des Sprungturms aus Beton

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: am 19. April 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
am 9. Juli 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442713546>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. April 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. Mai 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin

8. April 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
 u) Entfällt
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
 Vertreter.
 w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

369

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 012-21 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Baustelleneinrichtung, Baakenallee 33 in 20457 Hamburg
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 342.000,- Euro
 Ausführungszeitraum voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. Juni 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. April 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 11. März 2021

Die Finanzbehörde

370

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 092-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Stephanstraße,
 Stephanstraße 103 in 22047 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2021

Die Finanzbehörde

371

Öffentliche Ausschreibung

Stand 12. März 2021

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 131-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung,
Robert-Koch-Straße 15 in 20249 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 277.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2021

Die Finanzbehörde

372

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 134-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Fenstererneuerung im 2. OG. und Doppel-H-Geäude,
Knabeweg 3 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Tischler Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 122.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. März 2021

Die Finanzbehörde

373

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 135-21 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Fenstererneuerung im Fachklassengebäude Gebäude 1,
 Ohlenkamp 15a in 22607 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Fenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. August 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 15. März 2021

Die Finanzbehörde

374

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 133-21 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Flachdachinstandsetzung,
 Angerstraße 11 in 22087 Hamburg
 Bauauftrag: Dachdecker und Klempner
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 16. März 2021

Die Finanzbehörde

375

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
 Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg,
 Deutschland
 Telefon: 040 428 71-3490
 Bei persönlichem Erscheinen bitten wir um Berücksichtigung der Pandemiebedingten Regelungen, siehe Dokument Skizze-Lageplan-persönliches-Erscheinen.pdf in den Anlagen zur Ausschreibung.
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21147 Hamburg
- f) Maßnahme: Veloroute 10
 Leistung: Veloroute 10 – H10.2 – Francoper Straße bis
 Rehrstiege
 Vergabe-Nr.: **BAH VOB ÖA 11/21 MR21**
 Mit dieser Unterlage werden die Straßenbauarbeiten
 zum Ausbau der Veloroute 10 in Harburg an dem zu
 den S-Bahngleisen parallellaufenden Gleisstieg von der
 Francoper Straße bis zum Rehrstiege ausgeschrieben.
 Der herzustellende Abschnitt H10.2 umfasst insgesamt
 eine Länge von rd. 600 m.

Der Gleisstieg ist ein selbstständig geführter gemeinsamer Geh- und Radweg innerhalb einer Grünanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek des Bezirkes Harburg. Für den Anschluss an den Bestand sind Arbeiten an der Straße Rehrstieg auszuführen.

Es sind Pflanzungs- und Gehölzarbeiten im gesamten Planungsbereich durchzuführen. Im vorliegenden Leistungsverzeichnis ist dazu ein separater Titel der Abteilung Stadtgrün enthalten.

Westlich der Planungsgrenze bindet der Geh- und Radweg an die Francoper Straße an. Südlich des Gleisstieges verlaufen auf gesamter Länge des Planungsabschnittes DB- und S-Bahngleise. Nördlich des Gleisstieges befindet sich Wohnbebauung sowie eine Skaterparkanlage und ein Spielplatz. Der Veloroutenabschnitt mündet im Osten in der Straße Rehrstieg an einer Unterführung. Zusätzlich besteht ein Zugang zum Gleisstieg am Wümmeweg und zu der nördlich liegenden Parkanlage.

Die Baumaßnahme sieht den Rückbau des bestehenden Geh- und Radweges sowie die Herstellung eines Zweirichtungsradweges mit angrenzendem Gehweg vor.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 6. Mai 2021 bis 28. Oktober 2021
Die Leistung ist fertig zu stellen innerhalb von 25 Kalenderwochen nach vereinbartem Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=K1iKZ4vn8eo%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 8. April 2021, 10.00 Uhr
10. Mai 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 8. April 2021, 10.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 12. März 2021

Das Bezirksamt Harburg

376

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: 2021_ Rahmenverträge VOB
Leistung: Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2021010ÖA**
Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten
Die Universität Hamburg (UHH) – Einkauf und Dienstreisen – Als Auftraggeber (AG), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Elektroarbeiten. Die Vergabe erfolgt im Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 4 Abs. 4 VOB/A.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) gemäß Vergabehinweise
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Zs%252fy%252fPABCvQ%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 15. April 2021, 9.00 Uhr
31. Mai 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30
- s) 15. April 2021, 10.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/42840-3230
Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 18. März 2021

Universität Hamburg

377

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Netzinfrastruktur eines 5G NSA Netzes zur Indoor Navigation

Die Universität Hamburg (UHH) führt als zentrale Vergabestelle für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) eine öffentliche Ausschreibung für eine Lieferleistung durch.

Im Rahmen des Projekts Level 5 Indoor Navigation ist der Aufbau von einem Outdoor-Campusnetz sowie einem Indoor-Netz geplant. Für das Outdoor- und Indoor-Netz ist die Verwendung der privaten Frequenzen in Band B43/N78 (3,7–3,8 GHz) mit einem LTE-Ankerband vorgesehen. Ziel ist ein möglichst realistischer Aufbau, Betrieb und Nutzung der Netze, wie sie anschließend auch als Produktivsystem an anderen Standorten aufgebaut und verwendet werden können. Dazu ist es notwendig, eine ständige Überwachung der Netzparameter und Performanz, als auch ein flexibles Management und eine individuelle Konfiguration der Netze zu gewährleisten, um die Qualität der Verbindungen, Datenrate oder Auslastung möglichst realistisch zu testen und verschiedene Szenarien abbilden zu können. Daneben sollen die Netze durch den gemeinsamen Berührungspunkt im Endgerät miteinander verbunden werden können. Das Netz dient ausschließlich Forschungszwecken.

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen zum Verfahren UHH_VOL2021005OV stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=83r1%252bkLUeVI%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. April 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 19. März 2021

Universität Hamburg

378

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 20/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Juni 2021, 9.00 Uhr**, AlsterCity KonferenzCenter – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Poppenbüttel. Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 4558, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Harksheider Straße 80, 605 m², Blatt 6562.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Fertighausbungalow (NECKERMANN-Fertighaus) mit nicht ausgebautem und nicht ausbaubarem Dachgeschoss bebaut, Baujahr 1978. Das Haus verfügt über eine Wohnfläche von ca. 125 m². Dem Sachverständigen wurde eine Innenbesichtigung des Hauses nicht ermöglicht, so dass das Gutachten nur nach äußerem Eindruck erstellt wurde. Das Haus wird von der Schuldnerin nebst Familie bewohnt.

Verkehrswert: 490.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload ist unter www.zvg.com möglich.

Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungs-ort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 379

Terminsbestimmung

717 K 17/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 3. Juni 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde. Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1530, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Stoppelfeld 17, 1.064 m², Blatt 2092 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr 1945, umfangreiche Modernisierungen erfolgten 2005. Die Wohnfläche beträgt ca. 141 m². Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizungsanlage. Die Ausstattung ist überdurchschnittlich. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt vom Wohnungsberechtigten zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 680.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietensicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 380

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 007-21 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Mensa,
Baererstraße 81 in 21073 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 381

Gläubigeraufruf

Der Verein **Demokratik Kürt Toplum Merkezi Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20215) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Salahaddin Irmak, Alter Postweg 53, 21075 Hamburg und Frau Birgül Özbolat, Sibeliusstraße 5, 22761 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 17. Dezember 2020

Die Liquidatoren

382

Gläubigeraufruf

Der Verein **InCulture e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19353) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Donatella Castellano Großklags und Frau Marina Mannarini bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei einer der Liquidatorinnen zu melden.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Liquidatorinnen

383